158. Und wenn ihr sterbt oder getötet werdet, so werdet ihr fürwahr zu Allah versammelt werden.

159. Durch Erbarmen von Allah bist du mild zu ihnen gewesen; wärst du aber schroff und hartherzig, so würden sie wahrlich rings um dich auseinandergelaufen. So verzeihe ihnen, bitte für sie um Vergebung und ziehe sie in den Angelegenheiten[1] zu Rate. Und wenn du dich entschlossen hast, dann verlasse dich auf Allah! Gewiß, Allah liebt die sich (auf Ihn) Verlassenden.

160. Wenn Allah euch zum Sieg verhilft, so kann euch keiner besiegen. Doch wenn Er euch im Stich läßt, wer ist es denn, der euch dann, nach Ihm[2], noch helfen könnte? Und auf Allah sollen sich die Gläubigen verlassen.

161. Es steht keinem Propheten zu, (etwas) zu veruntreuen. Und wer (etwas) veruntreut, wird das, was er veruntreut hat, am Tag der Auferstehung bringen. Dann wird jeder Seele in vollem Maß zukommen, was sie verdient hat, und es wird ihnen kein Unrecht zugefügt.

162. Ist denn jemand, der Allahs Wohlgefallen folgt, wie einer, der sich Allahs Mißfallen zuzieht und dessen Zufluchtsort die Hölle ist? – Ein schlimmer Ausgang!

163. Sie nehmen (unterschiedliche) Rangstufen bei Allah ein. Und Allah sieht wohl, was sie tun.

164. Allah hat den Gläubigen wirklich eine Wohltat erwiesen, als Er unter ihnen einen Gesandten von ihnen selbst geschickt hat, der ihnen Seine Zeichen verliest, und sie läutert und sie das Buch und die Weisheit lehrt, obgleich sie sich zuvor wahrlich in deutlichem Irrtum befanden.

165. Ist es nicht (so), daß, als euch ein Unglück traf, obwohl ihr (den Feind) mit einem zweimal so großen getroffen hattet, ihr sagtet: „Woher kommt das?“ Sag: Es kommt von euch selbst. Gewiß, Allah hat zu allem die Macht.

[1] Wörtlich: der Angelegenheit.

[2] D.h.: nachdem Er euch im Stich gelassen hat.